

Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie – 4. Stufe der Beteiligung – Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 06.11.2024	<i>Bearbeitung:</i> Kai Zimmer <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1415
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Menzendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Zusätzlich zum Sachverhalt der Beschlussvorlage 4/0018/2024 wird darauf verwiesen, dass die Bekanntmachung für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM) für den Entwurf des Kapitels Energie 6.5 im Amtsblatt „Uns Amtsblatt“ in der Ausgabe 5/24 veröffentlicht wurde. Abgabefrist der Stellungnahmen war bis zum 15.09.2024. Eine Verlängerung der Abgabefrist wurde nicht genehmigt.

Zur Wahrung der Frist und Einbezug in die Abwägung wurde die Stellungnahme gemäß Anlage von der Bürgermeisterin unterzeichnet und am 13.09.2024 dem Amt für Raumordnung und Landesplanung fristgerecht übergeben. Die Stellungnahme gemäß Anlage ist durch die Gemeindevertretung zu bestätigen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Menzendorf bestätigt zum Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms, Kapitel 6.5 Energie in der 4. Beteiligungsstufe die Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf gemäß Anlage.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Anlage/n

2	2024-09-10 Stellungnahme RREP 6.5 Energie - Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
3	AW [extern] Beteiligung Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 - Strn. der amtsangehörigen Gemeinde Menzendorf (öffentlich)
4	Ausschnitt Uns Amtsblatt Ausgabe 5_24 (öffentlich)

GEMEINDE MENZENDORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Amt Schönberger Land ❖ Am Markt 15 ❖ 23923 Schönberg

Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

Büroanschrift: Dassower Straße 4, 23923 Schönberg
Auskunft erteilt: Herr Zimmer
Durchwahl: 038828/330-1415
E-Mail: k.zimmer@schoenberger-land.de
Aktenzeichen: 61.13.00
Datum: 10.09.2024

Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg – Teilfortschreibung Kapitel 6.5 Energie – 4. Beteiligungsstufe Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 06.05.2024 wurde die Gemeinde Menzendorf über die öffentliche Auslegung und Beteiligung der in ihren öffentlichen Belangen berührten öffentlichen Stellen im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe für die Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms (RREP) Westmecklenburg für das Kapitel 6.5 Energie und des dazugehörigen Umweltberichtes (April 2024) informiert und beteiligt.

Die Gemeinde Menzendorf ist unmittelbar berührt von dem Gebiet 04/24 Menzendorf und im westlichen Bereich von dem Gebiet 03/24 Schönberg. In östlicher Richtung befindet sich das im Zuge der 4. Beteiligungsstufe ausgewiesene Windeignungsgebiet 05/24 Grieben Ost. In weiterer Entfernung befinden sich im Süden das WEG 02/24 sowie im Norden der Bereich das WEG 05/24 Groß Voigtshagen.

Sowohl im direkten Nahbereich als auch in weiterer Entfernung ist die Gemeinde Menzendorf somit von mehreren Windeignungsgebieten umzingelt. Durch das ausgewiesene Windeignungsgebiet WEG 05/24 Grieben Ost wird diese Umzingelung und damit die massive visuelle Beeinträchtigung der Gemeinde Menzendorf gefestigt. Dies ist ein umfassender negativer Eingriff in das Landschaftsbild und die gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse der Gemeinde Menzendorf.

Damit einhergehend ist die Gemeinde Menzendorf bereits durch diverse realisierte und in Planung befindliche Planungen auf Bundesebene vorbelastet. Hierzu zählen die im Süden verlaufende Autobahn A 20 und im Norden durch die Bahnstrecke Lübeck – Rostock. Diese ist im Bundesverkehrswegeplan als künftiges Infrastrukturprojekt im Zuge der Elektrifizierung vorgesehen, sodass damit ein erhöhtes

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

GEMEINDE MENZENDORF

Die Bürgermeisterin

über das Amt Schönberger Land

Verkehrsaufkommen, insbesondere des Güterverkehrs, zu erwarten ist. Damit ist und wird die Gemeinde Menzendorf durch eine Vielzahl von raumordnerischen Planungen immissionsschutzrechtlich negativ beeinflusst. Dies sollte im Rahmen der Flächenplanung für Windeignungsgebiete Beachtung finden.

Fazit:

Die Gemeinde Menzendorf ist durch Windeignungsgebiete sowohl im eigenen Gemeindegebiet direkt als auch durch eine Vielzahl von umliegenden Windeignungsgebieten berührt. Diese Umzingelung führt zur drastischen Veränderung des Landschaftsbildes sowie zum Eingriff in gesunde Wohn- und Lebensverhältnisse in der Gemeinde. Die Gemeinde Menzendorf ist bereits durch vielfältige raumordnerische Maßnahme beeinflusst. Die Ausweisung der dargelegten Windeignungsräume führt zur einer Bündelung der immissionsschutzrechtlichen Einwirkungen (A20, Elektrifizierung der Bahn, Windeignungsräume).

Darüber hinaus finden die naturräumlichen Begebenheiten und Eigenschaften der Gemeinde wenig Berücksichtigung, wie bspw. der Menzendorfer See und seine Bedeutung. Die Gemeinde Menzendorf ist in Ihren Belangen stark betroffen und beeinträchtigt. Die dargelegten Inhalte sind im Rahmen der weiteren Planung zu beachten.



.....
Anke Goerke
Bürgermeisterin der Gemeinde Menzendorf



Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700

Sehr geehrter Herr Zimmer,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme im Rahmen der vierten Stufe des Beteiligungsverfahrens der Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011).

Ihre Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wurde vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024 durchgeführt. Daran schließt sich die Phase der Erfassung, Auswertung und Abwägung der Stellungnahmen an. Über den aktuellen Verfahrensstand können Sie sich auf der Webseite des Planungsverbandes unter [Protected link](#) bzw. [Protected link](#) informieren.

Nach Beschlussfassung der Abwägung der Stellungnahmen durch die Verbandsversammlung wird die Abwägungsdokumentation unter [Protected link](#) bzw. [Protected link](#) öffentlich einsehbar sein. Eine individuelle Beantwortung Ihres Schreibens erfolgt somit nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Die Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Geschäftsstelle Regionaler Planungsverband Westmecklenburg
Wismarsche Straße 159
19053 Schwerin

Telefon: 0385 588 89-160

E-Mail: energie4@afrlwm.mv-regierung.de

Internet: [Protected link](#) <[Protected link](#)>

Von: Kai Zimmer <k.zimmer@schoenberger-land.de>

Gesendet: Freitag, 13. September 2024 11:45

An: AfRLWM_Energie4 <energie4@afrlwm.mv-regierung.de>

Cc: Stefanie Müller <s.mueller@schoenberger-land.de>

Betreff: [extern] Beteiligung Teilfortschreibung RREP Kapitel 6.5 - Stn. der amtsangehörigen Gemeinde Menzendorf

Externe E-Mail – Bitte öffnen Sie Anhänge und Links **nur**, wenn Sie dem Absender vertrauen.

Amt Schönberger Land

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei übersende ich Ihnen fristgerecht die Stellungnahme der amtsangehörigen Gemeinde Menzendorf des Amtes Schönberger Land im Rahmen der 4. Beteiligungsstufe zur Teilfortschreibung des Kapitels 6.5 Energie.

Im Anhang finden sich die Stellungnahme der Gemeinde Menzendorf.

Ich bitte um Bestätigung des fristgerechten Eingangs.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Kai Zimmer
Sachbearbeiter Bauleitplanung



Dassower Straße 4
23923 Schönberg



Tel 038828/330-1415
Fax 038828/330-2115



E-Mail k.zimmer@schoenberger-land.de
Web <https://schoenberger-land.de>

Diese E-Mail enthält vertrauliche Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail sind nicht gestattet.

Denken Sie an unsere Umwelt - bevor Sie diese E-Mail drucken!

To: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
Cc: s.mueller@schoenberger-land.de

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2023/2024 ist gemäß § 47 Absatz 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.05.2024 angezeigt worden. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2023/2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme an 7 Tagen nach Bekanntmachung im Amtsgebäude in Dassow, Grevesmühlener Straße 17b während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Die Nachtragshaushaltssatzung wird auf der Internetseite <https://www.schoenberger-land.de/Amt-Schoenberger-Land/Bekanntmachungen> am 14.05.2024 öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2022

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 19.03.2024 den Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Dassow zum 31. Dezember 2022 per Beschluss festgestellt. Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Jahresabschluss sowie der abschließende Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme für sieben Tage nach Bekanntmachung, beim Amt Schönberger Land, Grevesmühlener Str. 17 b, in 23942 Dassow, öffentlich aus. Zur Einsichtnahme ist eine Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 038828-330 1200 erforderlich.

Dassow, den 30.04.2024

gez. Annett Pahl
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.04.2024 bekannt gemacht.

1. Satzung zur Änderung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Selmsdorf und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) vom 25. April 2024

Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) sowie der §§ 21, 22 und 24 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (StrWG M-V) vom 13. Januar 1993 (GVOBl. M-V S. 42), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. M-V S. 323, 324) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Selmsdorf vom 11. April 2024 nachfolgende Satzung erlassen:

Artikel 1**Änderung der Satzung**

Die Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen in der Gemeinde Selmsdorf und über die Erhebung von Gebühren für die Sondernutzung (Sondernutzungs- und Sondernutzungsgebührensatzung) 17. März 2014 wird wie folgt geändert.

Die Anlageverteilung der Wahlplakate in der Gemeinde Selmsdorf sowie deren Ortsteile:

Selmsdorf Schulstraße, gegenüber Hausnummer 6, Grünfläche Sporthalle
Selmsdorf Lindenstraße, Grünfläche zwischen Hausnummer 8 und 10

diese Standorte werden gestrichen.

Folgende neue Fassung:

Selmsdorf Standort am Wertstoffsammelplatz Mühlenbruch

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Selmsdorf, den 25. April 2024

gez. Kreft
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 30.04.2024 bekannt gemacht.

Bürgerinformationen

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg vom 06.05.2024

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011)¹ für das Kapitel 6.5 Energie, seiner Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichts für die vierte Stufe des Teilnahmeverfahrens (§ 9 Absatz 2 Raumordnungsgesetz (ROG²))

Am 24.04.2024 hat die 71. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg beschlossen, den aktualisierten Entwurf des Kapitels 6.5 Energie des RREP WM 2011, seine Begründung sowie den Entwurf des Umweltberichtes für die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung (vierte Teilnahmestufe) bekanntzugeben. Die Planungsregion (Geltungsbereich) umfasst die Landkreise Nord-westmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie die Landeshauptstadt Schwerin.

Gegenstand dieser Teilfortschreibung ist die Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen des RREP WM 2011 im Kapitel 6.5 Energie zur räumlichen Steuerung der Erzeugung, der Umwandlung, der Speicherung und des Transports von Energie im Geltungsbereich. Maßgeblich erfolgt in diesem Zusammenhang die Ausweisung von Vorranggebieten Windenergie (§ 27 Absatz 4 ROG in Verbindung mit § 13 ROG). In diesen Gebieten wird die Windenergienutzung privilegiert zulässig sein und entgegenstehende Nutzungen sind ausgeschlossen (§ 35 Absatz 1 Nummer 5 BauGB). Außerhalb der Vorranggebiete sind Windenergieanlagen dann nicht mehr privilegiert, sondern nur noch im Einzelfall als „sonstige Vorhaben im Außenbereich“ zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und sofern das regionale Teilflächenziel erreicht wird (§ 249 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 35 Absatz 2 BauGB und § 2 des Gesetzes zur Festlegung von Flächenbedarfen für Windenergieanlagen an Land (Windenergieflächenbedarfsgesetz - WindBG)).

Die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen können gemäß § 9 Absatz 2 ROG zu dem vorliegenden Entwurf des Kapitels 6.5 Energie, seiner Begründung sowie einschließlich des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes Stellung nehmen.

Mit dem Entwurf des Umweltberichtes werden die folgenden umweltbezogenen Informationen ausgelegt:

- Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen der geplanten Festlegungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Artenschutz; Fläche, Boden; Wasser; Klima und Luft; Landschaft; kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern,
- Prüfung der Verträglichkeit der ausgewiesenen Vorranggebiete Wind mit den Schutzzwecken und Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten,
- Darstellung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung bzw. zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen sowie geprüfter Alternativen,
- Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen, die der Durchführung bzw. Umsetzung des Plans dienen,
- Fazit: Bei den Vorranggebieten Windenergie sind erhebliche Auswirkungen auf regionaler Planungsebene vor allem bei den Schutzgütern Mensch/Erholung, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt sowie Landschaftsbild nicht auszu-schließen. Für einige Vogelschutzgebiete können aufgrund fehlender Daten/An-gaben zu Zielarten erhebliche Auswirkungen nicht ausgeschlossen werden. Mit den regionalplanerischen Festlegungen zu den regenerativen Energien können sich auch positive Umweltauswirkungen ergeben (z. B. klimaneutrale Energie-erzeugung, geordnete Energienutzung, überwiegende Vermeidung erheblicher Auswirkungen auf besiedelte Bereiche und auf schützenswerte Teile von Natur und Landschaft).

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Kapitels 6.5 Energie, seine Begründung sowie des dazugehörigen Entwurfes des Umweltberichtes für die vierte Beteiligungsstufe findet in der Zeit **vom 19.06.2024 bis zum 15.09.2024** statt.

Die Unterlagen sind **während der Auslegungsfrist einsehbar:**

- digital: im Internet unter www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de sowie
- in Papierform: in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg in Schwerin⁹, in den Verwaltungen der Landkreise Nordwestmecklenburg (Dienstsitze Wismar⁴ und Grevesmühlen⁵) und Ludwigslust-Parchim (Dienstsitze Parchim⁶ und Ludwigslust⁷) sowie der Verwaltung der Landeshauptstadt Schwerin (Stadthaus⁸). Die Auslegungs-zeiten entsprechen den ortsüblichen Öffnungszeiten der vorgenannten Verwaltungen.

Stellungnahmen können **innerhalb der Auslegungsfrist** in elektronischer, schriftlicher oder mündlicher Form abgegeben werden, und zwar:

- im Rahmen der Online-Beteiligung unter: www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de oder
- per E-Mail an: energie4@afrlwm.mv-regierung.de
- schriftlich an: Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg, Wismarsche Straße 159, 19053 oder
- mündlich (zur Niederschrift) bei den oben genannten Verwaltungen während der ortsüblichen Öffnungszeiten.

Gemäß § 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 ROG sind mit Ablauf der Auslegungsfrist alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Adressdaten und sonstige personenbezogene Angaben werden vertraulich behandelt. Die Verarbeitung der abgegebenen Stellungnahmen erfolgt unter Beachtung der Datenschutzerklärung⁹

des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg entsprechend den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

Die Abwägungsdokumentation zu den in dieser Stufe des Beteiligungsverfahrens eingehenden Stellungnahmen wird nach Rechtswirksamkeit der Teilfortschreibung RREP WM 2011 bzw. mit Beginn der nachfolgenden Stufe des Beteiligungsverfahrens auf den Internetseiten www.raumordnung-mv.de und www.region-westmecklenburg.de veröffentlicht und ist in der Geschäftsstelle des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg einsehbar.

Thomas Beyer

Thomas Beyer
Vorsitzender des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

- 1 Regionales Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg (RREP WM 2011) vom 31. August 2011 (verkündet im GVOBl. M-V 2011, S. 944 ff., veröffentlicht im Amtsblatt M-V 2012 [Nr.3] am 13. Januar 2012)
- 2 Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986, das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. März 2023, BGBl. 2023 I Nr. 88 geändert wurde)
- 3 Wismarsche Straße 159, 19053 Schwerin
- 4 Rostocker Straße 76, 23970 Wismar
- 5 Börzower Weg 3, 23936 Grevesmühlen
- 6 Pultitzer Straße 25, 19370 Parchim
- 7 Garnisonsstraße 1, 19288 Ludwigslust
- 8 Am Packhof 2-6, 19053 Schwerin

⁹ <https://www.region-westmecklenburg.de/Kurzmen%C3%BC/Datenschutz/>

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 14.05.2024 bekannt gemacht.

Stimmzettel

Wahl zur Gemeindevertretung am 09.06.2024 in Schönberg

Sie haben drei Stimmen.

Sie können einer der auf diesem Stimmzettel stehenden Personen bis zu drei Stimmen geben.

Sie können Ihre drei Stimmen auch auf mehrere Personen verteilen.

Achtung: Wenn Sie mehr als drei Stimmen abgeben, sind alle Stimmen ungültig!

- | | |
|---|---|
| <p>2 SPD</p> <p>1 Götze, Lutz</p> <p>2 Neumann-Resch, Katja</p> <p>3 Oeser, Felix</p> <p>4 Schoodt, Annemarie</p> <p>5 Lange, Michael</p> <p>6 Dörre, Jessica</p> <p>7 Kappel, Jörg</p> <p>8 Götze, Kathrin</p> <p>9 Kappel, Dirk</p> <p>10 Dietrich, Andrea</p> <p>11 Kylau, Lukas</p> <p>12 Voss, Bastian</p> <p>13 Jörke, Johannes</p> <p>14 Eggert, Robby</p> <p>15 Mahlke, Sven</p> <p>16 Kylau, Uwe</p> <p>17 Dahm, Jonas</p> <p>18 Janihsek-Vohs, Michael</p> | <p>Sozialdemokratische Partei Deutschlands</p> <p>- Rentner - Schönberg</p> <p>- Versicherungsfachwirtin</p> <p>- Hof Lockwisch</p> <p>- Diplomingenieur - Schönberg</p> <p>- Erzieherin - Schönberg</p> <p>- Rentner - Schönberg</p> <p>- Juristin - Schönberg</p> <p>- Kfz-Mechaniker - Schönberg</p> <p>- Rentnerin - Schönberg</p> <p>- Installateur - Schönberg</p> <p>- Facharbeiterin für Eisenbahntechnik - Schönberg</p> <p>- Erzieher - Kleinfeld</p> <p>- Landwirt - Petersberg</p> <p>- Landwirt - Schönberg</p> <p>- Kfz-Mechaniker - Schönberg</p> <p>- Kraftfahrer - Schönberg</p> <p>- Versicherungsmakler - Kleinfeld</p> <p>- Auszubildender - Schönberg</p> <p>- Polier, Straßenbauer - Schönberg</p> |
|---|---|